

**Jürgen Bergfeld\***  
Rechtsanwalt und Notar a.D.  
bis 28.02.2005

**Klaus-Dieter Voth**  
Rechtsanwalt und Notar  
Fachanwalt für Erbrecht  
Fachanwalt für Familienrecht

**Heiko Kölz**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht

**Martin Kolbe**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bau-  
und Architektenrecht  
Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht

**Dr. Dennis Werner**  
Rechtsanwalt und Notar  
Fachanwalt für IT-Recht

**Dr. Martin Plappert**  
Rechtsanwalt und Notar  
Fachanwalt für Insolvenzrecht  
Fachanwalt für Steuerrecht

**Carsten A. Monz**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Kaspar D. Schulte\***  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

**Hans Ebke\***  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für gewerblichen  
Rechtsschutz  
Fachanwalt für Handels- und Ge-  
sellschaftsrecht

**Susanne Feige-Baldschun\***  
Rechtsanwältin und Notarin  
Fachanwältin für Insolvenzrecht  
Fachanwältin für Erbrecht  
Fachanwältin für Familienrecht

\* nicht Mitglied der Partnerschaft

**Bergfeld & Partner Rechtsanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft mbB**

Rathausplatz 23  
58507 Lüdenscheid

Telefon: 0 2351 3653-0  
Telefax: 0 2351 3653-99  
www.bergfeldonline.de  
info@bergfeldonline.de

Kanzleiorganisa-  
tion zertifiziert  
durch:



Der Bergfeld & Partner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB und den Rechtsanwälten Voth, Kölz, Kolbe, Dr. Werner, Dr. Plappert, Monz, Schulte, Ebke sowie der Rechtsanwältin Feige-Baldschun

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

## Vollmacht

erteilt, einzeln oder gemeinsam den/die Vollmachtgeber(in) in allen mit der Sache zusammenhängenden Rechtsangelegenheiten gegenüber jedermann – insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen – zu vertreten und für den/die Vollmachtgeber(in) Rechtshandlungen aller Art vorzunehmen und Willenserklärungen abzugeben.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Einsichtnahme in gerichtliche und behördliche Akten, die Einholung von Auskünften bei Gerichten und Behörden, die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegen alle etwa Beteiligten, den Abschluss von Vergleichen sowie die Entgegennahme des Streitgegenstandes und von Geldbeträgen. Die Bevollmächtigten sind ferner ermächtigt, bei Gerichten und Behörden Anträge aller Art einschließlich Anträge auf Eröffnung von Insolvenzverfahren zu stellen, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und zu beschränken. Die Bevollmächtigten sind ferner zur Vornahme von Zustellungen in allen Verfahrensarten berechtigt.

Die Bevollmächtigten haben das Recht, die Vollmacht auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Mit dieser Vollmacht werden gleichzeitig alle bisher in dieser Sache von den Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift